

Das Tagesbetreuungsgesetz und die Richtlinien für die Gewährung von Betreuungsbeiträgen regeln, welche Eltern wie lange Anspruch haben auf Betreuungsbeiträge für den Kitabesuch ihrer Kinder. Diese Betreuungsbeiträge sind heute unbestreitbar ein wesentlicher Beitrag zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die Kitapreise liegen derzeit ohne Subventionen zwischen 2'199 Franken und 2'599 Franken pro Vollzeitplatz und Monat und können für eine Familie eine sehr grosse finanzielle Belastung darstellen. Dies hat auch die Regierung erkannt und sieht nun im Gegenvorschlag zur SP Initiative Gratis-Kitaplätze vor, die maximalen Betreuungsbeiträge auf 1'600 Franken zu senken. Dennoch bleibt auch bei dieser Senkung der Beiträge die Belastung in einem Familienbudget mit zwei Kindern, ausgehend von einem Schweizer Median Bruttolohn von 6'665 Franken, sehr hoch. Daher sind diese Fremdbetreuungskosten auch weiterhin meist nicht tragbar, wenn die bisher gewährten Betreuungsbeiträge des Kantons gänzlich wegfallen.

Seit 1. Januar 2022 werden die Betreuungsbeiträge gemäss neuem Tagesbetreuungsgesetz und neuer Richtlinie des Regierungsrats nur noch bis Ende der dritten Primarschulklasse (bis zum fünften Schuljahr der Primarstufe) gewährt. Vor dieser Neuerung wurden die Betreuungsbeiträge den Eltern bis zum 12. Lebensjahr (Ende der Primars Schulzeit) des Kindes gewährt. Diese Neuerung hat zur Konsequenz, dass viele Eltern, die diese Kosten ohne Subventionen nicht mehr tragen können, ab August 2023, wenn die Kinder in die vierte Klasse kommen, auf das Angebot der Tagesstrukturen ausweichen müssen. Auch reagieren die Kitas auf diese Neuerung. Gewisse Kitas haben ihr Angebot angepasst und betreuen per August 2023 aufgrund dieser Gesetzesänderung nur noch Kinder bis Ende der dritten Primarschulklasse,

Dies bringt in der Praxis grossen Herausforderungen mit sich:

- Die meisten Tagesstrukturen sind bereits jetzt an ihre Kapazitätsgrenzen gestossen und eine bauliche Vergrösserung am Standort ist meist nicht möglich.
- Es werden teilweise Wartelisten für einen Platz geführt. Dies zeigt, dass es trotz anderslautenden Versprechungen des Regierungsrates keine Garantie auf einen Platz in der Tagesstruktur für Schülerinnen und Schüler gibt.
- Tagesstrukturen bieten keine Betreuung während den Schulferien. Die wenigsten Eltern können 13 Wochen Ferien beziehen und die Tagesferien sowie die Tagesstruktur an drei Schulstandorten, die während den Ferien geöffnet haben, sind bereits jetzt regelmäßig ausgebucht.
- Tagesstrukturen bieten zudem keine Betreuung vor Schulbeginn. Darauf haben gewisse Schulen bereits reagiert mit Einlaufzeiten oder einem Frühstücksangebot, was rege genutzt wird. Getragen wird dies oftmals durch freiwillige Arbeit und dem ohnehin ausgelastetem Kollegium und wird so auch nicht überall angeboten.
- Auch dienen bei vielen Familien die Kitaadressen als Tagesadressen. So müssten viele Kinder zur Unzeit, mitten in der Primarstufe, den Schulstandort wechseln, wenn sie die Kita verlassen müssen und die Tagesadresse keine Gültigkeit mehr hat.

Es stellen sich deshalb folgende dringenden Fragen:

1. Kann der Regierungsrat all den Kindern, für die der Kanton aus oben genannten Gründen keine Betreuungsbeiträge in Kitas mehr ausrichtet, einen garantierten Platz in der jeweiligen Tagesstruktur ihrer Schule zusichern sowie einen Betreuungsplatz während den Ferien?
2. Gilt dies auch für die jüngeren Geschwister dieser Kinder?
3. Sind Übergangs- und Speziallösungen sind möglich für Familien, die auf einen Verbleib in der Kita über die neue Alterslimite hinaus angewiesen sind, beispielsweise auf Grund von sozialen oder organisatorischen Bedürfnissen oder einer Beeinträchtigung?
4. Was wird den Eltern, die auch ohne Subventionen eine Kitabetreuung finanzieren können und auf ein solches Angebot angewiesen sind, angeboten, wenn Kitas ihr Angebot analog

der Neuerung der Richtlinien für die Gewährung von Betreuungsbeiträgen nur noch bis zum 5. Primarschuljahr anbieten?

5. Wäre die Regierung im Minimum bereit, eine Härtefallklausel für Eltern, die berufsmässig zwingend auf eine Kitalösung angewiesen sind, in die Richtlinien aufzunehmen?
6. Wie kann die Problematik des Wegfalls der Kitas als für die Schuleinteilung massgebliche Tagesadressen für die Betroffenen kurzfristig gelöst werden? Wie verhindert das Erziehungsdepartement solche Problemfälle zukünftig?
7. Wie viele Kinder stehen momentan auf einer Warteliste?
8. Wie viel mehr Raum an welchen Standorten wäre nötig, um alle aufnehmen zu können?
9. Wird das neue Online-Buchungssystem, das nun eingeführt werden soll, Eltern tatsächlich erlauben, alle Tagesferienangebote verlässlich und einfach online zu buchen, ohne einzelne Anbieter aufwändig kontaktieren zu müssen?
10. In § 73 Abs. 2 des Schulgesetzes werden die Schulleitungen der Volksschule verpflichtet, ergänzend zu den Unterrichtszeiten ein bedarfsgerechtes, nach pädagogischen Grundsätzen geführtes Betreuungsangebot (Tagesstrukturen) sicherzustellen. Ist es aus Sicht der Regierung vor dem Hintergrund dieser Vorgabe gesetzeskonform, dass an den meisten Standorten die Tagesstrukturen während den Ferien geschlossen sind?
11. Wie und wann kann das Angebot der Ferienbetreuung in den Tagesstrukturen der Schulen auf mehr Standorte ausgedehnt werden?
12. Käme es in Anbetracht der meines Erachtens absehbar schwierigen Folgen der die Neuerung der Richtlinien, unter Umständen nicht günstiger, diese rückgängig zu machen?

Christian von Wartburg